Einstufung als öffentlich durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 27.10.2016

BAYERISCHER LANDTAG

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

130. Sitzung

- nichtöffentlich -

Einstufung als öffentlich durch Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 09.09.2021

Donnerstag, 27. Oktober 2016

Protokoll: [redacted]

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Einstufung als öffentlich durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Information und Beschlussfassung
betreffend das weitere Vorgehen in Sachen Vergleich der BayernLB mit Klagegegnern
- mit Aussprache - 1

Information und Beschlussfassung
betreffend das weitere Vorgehen in Sachen Vergleich der BayernLB mit Klagegegnern
- mit Aussprache -

Vorsitz: Peter Winter (CSU)

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) schickt voraus, als Sonderbeauftragter des Bayerischen Ministerpräsidenten in Angelegenheiten der Bayerischen Landesbank habe er um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gebeten.

Die BayernLB stehe noch in einem offenen Rechtsstreit mit Bernard Charles Ecclestone, der Bambino Holdings Limited und Herrn Stephen John Mullens auf der einen Seite und der Constantin Medien AG auf der anderen.

Seit Mitte Januar sei mit den Gegenparteien verhandelt worden, die Rechtsstreitigkeiten durch eine entsprechende Vereinbarung der Parteien zu beenden. Herr Ecclestone, die Bambino Holdings Limited und Herr Mullens seien einverstanden mit einer Zahlung von Herrn Ecclestone, wenn als Gegenleistung alle Prozesse in beiden Richtungen beendet würden und jede Partei ihre Kosten selber trage. Die BayernLB sei damit einverstanden, wenn sie einen bestimmten Betrag aus der Zahlung erhalte, alle Verfahren mit Bambino Holdings Limited, Ecclestone und Mullens und alle Verfahren mit der Constantin Medien AG beendet würden und jede Partei ihre Kosten selber trage, man sich also gegenseitig Generalquittung erteile. Auch die Constantin Medien AG sei einverstanden, wenn sie einen bestimmten Betrag erhalte und in allen Verfahren Generalquittung erteilt werde.

Zwei der drei Parteien seien nicht bereit, unter derselben Vereinbarung zu unterschreiben. Die Ecclestone-Seite habe eine Anweisung zum weiteren Vorgehen abgelehnt und erklärt, unter den genannten Bedingungen nur dann zu unterzeichnen, wenn die Constantin Media AG nicht in der Vereinbarung genannt werde.

Die Landesbank habe erklärt, sie sei zu der Vereinbarung bereit, unterschreibe aber nichts, was bedeuten würde, dass die BayernLB an die Constantin Media AG bezahle. Die

Landesbank wolle auch nichts unterschreiben, was als Erklärung interpretiert werden könnte, dass die Zahlung von der BayernLB komme.

Der Vergleich sei inhaltlich zwar zustande gekommen, technisch aber nicht abschließbar. Der Ministerpräsident sei über den Verlauf der Verhandlungen unterrichtet und beabsichtige nun, das Österreich-Modell anzuwenden, wobei der Freistaat Bayern das Geld aber nicht vereinnahmen und verausgaben könne, weil es dafür keine Haushaltstitel gebe. Deswegen sei jetzt die Absicht, dass der Freistaat Bayern ihn, Abg. Weidenbusch, als Rechtsanwalt beauftrage, die Parteien zu einem Vergleich einzuladen. Die Abwicklung solle über das US$-Anderkonto des Anwaltsbüros laufen.

Nachdem es sich um keine originäre Aufgabe des Freistaates Bayern handle, man aber einem Unternehmen helfe, das dem Freistaat Bayern zu 75 % gehöre, sei am Vortag die Auffassung vertreten worden, dass der Haushaltsausschuss über die beabsichtigte Vorgehensweise vorab informiert werde. Der Inhalt der Vereinbarung mit der BayernLB müsse bei Zustimmung der beiden anderen Parteien Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Haushaltsausschuss sein, und zwar im Detail. Letztendlich erhalte er, Abg. Weidenbusch, den Auftrag, den Vergleich als Rechtsanwalt anzubieten und abzuwickeln, auch den Geldfluss. Diesen Auftrag werde er nur dann annehmen, wenn der Haushaltsausschuss über das Vorgehen der Landesbank vorab informiert sei und dem zustimme. Diese Information könne an diesem Tag noch nicht geliefert werden, weil die Einladungen noch nicht verschickt seien. Die Mandatierung wäre entgeltlich; er, Abg. Weidenbusch, würde also Anwaltshonorar erhalten.

Abg. Harald Güller (SPD) stellt fest, dass dieser Ausschuss informiert werde, obwohl dies rechtlich wohl nicht zwingend notwendig sei, sei gut und richtig. Die Beauftragung hätte durch die Staatsregierung auch erfolgen können, ohne den Haushaltsausschuss darüber zu informieren.

Dass der Haushaltsausschuss dennoch informiert werde, sei richtig. Die Fallkonstellation sei sehr ungewöhnlich. Abg. Weidenbusch sei dafür zu danken, dass am Vortag in aller Offenheit Vorgespräche zu der Sache mit einigen Mitgliedern der Oppositionsfraktionen geführt worden seien. Abg. Weidenbusch habe für Fragen zur Verfügung gestanden.

Einstufung als öffentlich durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

Mit der am Verfahren beteiligten dritten Partei, der Constantin Media AG, habe die Landesbank insoweit zu tun, als dieses Unternehmen Schadensersatzforderungen und strafrechtliche Forderungen gegen die Bank erhoben habe. Bei dieser ungewöhnlichen Fallgestaltung sei der erste Gedanke, dass die Abwicklung zwischen BayernLB und Ecclestone erfolge und es dann irgendwie eine Regelung zwischen der Bayerischen Landesbank und der Constantin Media AG gebe. Über diese Themen würden, wie auch in anderen Fällen, der Vorstand der Bank und das Finanzministerium berichten. Dass aber der Sonderbeauftragte des Ministerpräsidenten in diesem Ausschuss berichte, sei ungewöhnlich. Dem Ministerpräsidenten sei gleichwohl unbenommen, einen Sonderbeauftragten für bestimmte Angelegenheiten zu benennen.

Die Sache im Haushaltsausschuss zu besprechen, sei auch deshalb berechtigt und notwendig, weil es sich zweifellos um ein sehr sensibles Thema handle. Der Ministerpräsident habe sich mit Abg. Weidenbusch nicht irgendeinen Rechtsanwalt ausgesucht, sondern ein Mitglied des Landtags, das mit Wissen des Haushaltsausschusses schon in den Verhandlungen mit Österreich um die HGAA tätig gewesen sei und dabei eine wichtige Rolle gespielt habe, nach bisheriger Kenntnis unentgeltlich.

Im vorliegenden Fall wäre das Mandat zu entgelten; denn wenn Gelder über Konten des Rechtsanwalts Weidenbusch flössen, könne dies nicht unentgeltlich geschehen. Dies sei nachvollziehbar. Er, Abg. Güller, gehe davon aus, dass die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens geprüft sei.

Der Arbeitskreis Haushalt der SPD-Landtagsfraktion habe das Vorgehen diskutiert. Unklar sei noch, warum dieser Zeitpunkt gewählt worden sei. Denkbar wäre auch ein früherer Zeitpunkt gewesen, nämlich noch vor den vertieften Verhandlungen und vor Einsichtnahme in die Unterlagen. Zu dem früheren Zeitpunkt hätte das Für und Wider einer Beauftragung von Rechtsanwalt Weidenbusch diskutiert werden können. Die große Fachkenntnis qualifiziere Abg. Weidenbusch zweifellos für dieses Mandat. Nun seien die Verhandlungen bereits gelaufen, und man stehe vor einem Abschluss. Die SPD gehe davon aus, dass dies alles mit Wissen der Staatsregierung passiert sei.

Zu hinterfragen sei, warum die BayernLB nicht selber handle und warum die Constantin Media AG eine gemeinsame Vereinbarung blockiere. Dass die Entscheidung kurz vor Toresschluss gesucht werde, sei nicht nachvollziehbar. Er, Abg. Güller, erinnere sich nicht an irgendwelche Berichte im Haushaltsausschuss zu einem Londoner Gerichtsverfahren, in dem es um eine bestimmte Beteiligung von Landesbank, Ecclestone und Constantin Media AG gegangen sei.

Diese Informationen würden von der SPD zur Kenntnis genommen. Daraus könne aber nicht das Einverständnis mit der Beauftragung von Abg. Weidenbusch als Rechtsanwalt abgeleitet werden. Die SPD gehe davon aus, dass künftig sowohl Vertreter des Finanzministeriums als auch Vertreter des Vorstands der Bank an der Sitzung teilnähmen, wenn der Abschluss in diesem Ausschuss nochmals besprochen werde. Für die Beauftragung von Abg. Weidenbusch sei weder zu diesem Zeitpunkt noch in der gegenwärtigen Informationslage eine Zustimmung des Arbeitskreises Haushalt der SPD-Landtagsfraktion möglich.

Dennoch werde ausdrücklich dafür gedankt – deswegen werde auch keine Schärfe in die Diskussion gebracht –, dass es in diesem Gremium eine Information und Befassung mit der Sache gebe. Für die Offenheit sei zu danken.

Abg. Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) sieht ebenfalls keine Veranlassung, eine Schärfe in die Diskussion zu bringen. Auch die FREIEN WÄHLERN dankten für die Informationen.

In dieser Sitzung gehe es weniger um die Frage, ob ein Vergleich zwischen BayernLB und Constantin Media AG, früher Kirch, gebilligt werde. Damit kläre sich auch die Frage, was die Landesbank mit der Constantin Media AG zu tun habe. Es gehe wohl um die damalige Finanzierung des Kaufs der Formel 1 durch Leo Kirch, der über die Constantin Media AG gelaufen sei, und die Verwertung des Sicherungsguts Formel 1.

Zu gegebener Zeit werde gefragt werden können, warum die Bayerische Landesbank einen Vergleich habe abschließen wollen. An diesem Tag gehe es jedoch darum, dass der Landtag die beabsichtigte Beauftragung von Abg. Weidenbusch durch die Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis nehme. Dass dazu der Bayerische Landtag ein Votum abgebe und sein Einverständnis signalisiere, sei legitim.

Allerdings sollte erklärt werden, wie alternativ vorgegangen werde, sollte der Haushaltsausschuss die zustimmende Kenntnisnahme verweigern. Dem Ministerpräsidenten bliebe unbenommen, trotzdem wie beabsichtigt vorzugehen. Zwar könnte auch eine andere Kanzlei mit dem Vergleich und der Abwicklung beauftragt werden; dies wäre jedoch nicht nachvollziehbar, weil ein juristisch kompetenter Rechtsanwalt als Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten schon Verhandlungen geführt habe und ein Vergleich in greifbare Nähe gerückt sei. Für die FREIEN WÄHLER stehe außer Frage, dass Abg. Weidenbusch fachlich hervorragend für diese Aufgabe geeignet sei.

Er, Abg. Pohl, bitte um Auskunft, ob die Landesbank letztendlich die Rechtsanwaltskosten übernehme. Es wäre "schräg", wenn der Freistaat Bayern als Unbeteiligter, der einem Beteiligungsunternehmen aus der Patsche helfe, auf dem Honorar sitzen bliebe.

Abg. Claudia Stamm (GRÜNE) erklärt, die GRÜNEN könnten sich einer zustimmenden Kenntnisnahme nicht anschließen. Das liege nicht nur an der Materie, sondern auch daran, dass sie, Frau Abg. Stamm, an dem Vorgespräch am Vortag nicht beteiligt gewesen sei. Auch im Nachgang sei nicht richtig informiert worden, nur über die Mandatierung, nicht aber über Details und Eckpunkte eines Vergleichs. Ohne vorherige Information könne nicht zustimmend Kenntnis genommen werden.

Bei Beratungen in diesem Ausschuss betreffend die BayernLB sitze normalerweise der Finanzminister als Gesprächspartner mit am Tisch. Sie interessiere, warum der bayerische Finanzminister in dieser Sache offenbar keine Rolle spiele.

Die Beauftragung des Rechtsanwalts Weidenbusch betrachte sie mit Blick auf das Prinzip der Gewaltenteilung als kritisch. Als Mitglied des Bayerischen Landtags gehöre Abg. Weidenbusch der Legislative an. Bei einer Mandatierung wäre er für die Staatsregierung als Exekutive tätig. Sie bitte um Darlegung der Alternativen zu einem Vergleich und der Mandatierung.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) verdeutlicht, in der Sache gehe es nicht um seine Tätigkeit als Anwalt, sondern um die Tätigkeit als Sonderbeauftragter des Ministerpräsidenten bzw. der Staatsregierung.

Der Ministerpräsident habe im Januar darum gebeten, zu prüfen, ob und wie die Probleme der Landesbank gelöst werden könnten. Die Parteien hätten die Bereitschaft erklärt, den aufgezeigten Weg mitzugehen. Der Ministerpräsident sei darüber informiert worden. Nachdem offensichtlich geworden sei, dass es keine Unterschrift aller Beteiligten unter einer Vereinbarung geben könne, sei der Ministerpräsident erneut informiert und nach einer anderen "technischen" Lösung gesucht worden. Die Idee, wie beschrieben vorzugehen und den Haushaltsausschuss damit zu befassen, sei erst am Vortag entwickelt worden.

Die Einladung der BayernLB zu dem Vergleich sei untrennbar mit der Einhaltung einer Regelung mit dem Freistaat Bayern verknüpft, wonach die Bank dem Freistaat Bayern die Kosten der Einschaltung eines Rechtsanwalts aus einem Streitwert in Höhe von 30 Millionen Euro zuzüglich Mehrwertsteuer erstatte. Es könne nicht sein, dass der Freistaat Bayern für die Lösung fremder Probleme bezahle.

Der Finanzminister sei in diesen Fall nicht involviert, weil das Finanzministerium die BayernLB sozusagen für den Freistaat Bayern verwalte, die Vertreter des Finanzministeriums Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank seien und somit Partei sein könnten. Würde das Finanzministerium beauftragen, könnte dies der BayernLB zugerechnet werden.

Das Verhältnis zum Freistaat Bayern sei geprüft. Da der Ministerpräsident nicht operativ eingebunden sei, nicht dem Verwaltungsrat angehöre und keine Weisungsbefugnis gegenüber der Bank habe, sei dieses Vorgehen unproblematisch und werde auch von der englischen Seite nicht als problematisch angesehen.

Der Haushaltsausschuss sollte sowohl über die zustimmende Kenntnisnahme als auch über Kenntnisnahme abstimmen. Das weitere Vorgehen sei dann erst zu klären. Der Staatskanzlei sei eher zu raten, diesen Weg nicht zu gehen.

Vorsitzender Peter Winter (CSU) meint, der Zusammenhang erschließe sich aus der Berichterstattung.

Abg. Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) bemerkt, dass eine andere Rechtsanwaltskanzlei beauftragt werden müsste, wenn nicht Abg. Weidenbusch. Den Teilnehmern der Vorbesprechung vom Vortag sei bekannt, dass pro Woche 250.000 Pfund an Anwaltshonoraren "verbrannt" würden, die die Gegenseite auf die Ansprüche der BayernLB anrechnen wolle. Er bitte um Darlegung, mit welcher Verzögerung und welchem Schaden zu rechnen wäre, wenn sich dieser Ausschuss gegen die Beauftragung von Abg. Weidenbusch entscheiden würde. Dann müsste eine andere Kanzlei, die sich erst in den Fall einarbeiten müsste, mit der Abwicklung des Vergleichs beauftragt werden.

Abg. Claudia Stamm (GRÜNE) meint, die Kernfrage sei weniger, ob eine andere Kanzlei beauftragt werde, sondern ob es generell Alternativen zum aufgezeigten Vorgehen gebe.

Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) erläutert ausführlich die Beziehungen und Inhalte der Klagen und Widerklagen zwischen Bayerischer Landesbank, Bambino Holdings Limited, Herrn Ecclestone, Herrn Mullens und der Constantin Medien AG. Bei dem dargestellten Vorgehen handle es sich um den letzten Rettungsversuch.

Nach eigener Aussage koste Ecclestone jede Woche 250.000 Pfund an Anwaltshonoraren. Die BayernLB beurteile diese Honorarhöhe als glaubhaft. Die BayernLB und die Constantin Media AG hätten pro Woche jeweils 100.000 Pfund an Anwaltshonoraren in England. Wie lange die Einarbeitung eines Dritten in den Fall dauere, könne nicht beurteilt werden.

Vorsitzender Peter Winter (CSU) stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und trägt einen Beschlussvorschlag vor (s. Beschluss).

Die Erklärung des Abg. Weidenbusch, dass nach dessen Verständnis eine Zustimmung der BayernLB zu einem solchen Vergleich eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen erfordere, sei zu unterstreichen.

Beschluss:

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, den Abgeordneten Ernst Weidenbusch in seiner Funktion als Rechtsanwalt zu mandatieren, um zur Beendigung deren (Rechts-)Streitigkeiten die BayernLB, die Constantin Medien AG, Herrn Bernard Charles Ecclestone, die Bambino Holdings Limited und Herrn Stephen John Mullens zu einem Vergleich einzuladen und diesen abzuschließen und – einschließlich eventueller Geldflüsse – abzuwickeln.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Ernst Weidenbusch erklärt, eine Zustimmung der BayernLB zu einem solchen Vergleich erfordere nach seinem Verständnis eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

(bei Nichtbeteiligung des Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) an der Abstimmung und Abwesenheit der Abg. Claudia Stamm (GRÜNE) mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD)

Vorsitzender Peter Winter (CSU) stellt im Einvernehmen mit der SPD den Wortlaut des Beschlussvorschlags nochmals zur Abstimmung, jedoch zur einfachen Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, den Abgeordneten Ernst Weidenbusch in seiner Funktion als Rechtsanwalt zu mandatieren, um zur Beendigung deren (Rechts-)Streitigkeiten die BayernLB, die Constantin Medien AG, Herrn Ber-

Einstufung als öffentlich durch Ausschussbeschluss vom 09.09.2021

nard Charles Ecclestone, die Bambino Holdings Limited und Herrn Stephen John Mullens zu einem Vergleich einzuladen und diesen abzuschließen und – einschließlich eventueller Geldflüsse – abzuwickeln.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen nimmt dies zur Kenntnis.

Ernst Weidenbusch erklärt, eine Zustimmung der BayernLB zu einem solchen Vergleich erfordere nach seinem Verständnis eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

(bei Nichtbeteiligung des Abg. Ernst Weidenbusch (CSU) an der Abstimmung und Abwesenheit der Abg. Claudia Stamm (GRÜNE), im Übrigen einstimmig)

(Schluss der nichtöffentlichen Sitzung - Fortsetzung in öffentlicher Sitzung)